

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 30.09.2020

Zu Ltg.-**1139/A-5/236-2020**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 29. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Collini betreffend „Leseförderung für NÖ Schüler_innen“, eingebracht am 28. Mai 2020, Ltg. 1139/A-5/236-2020, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Die vorliegende Anfrage betrifft Themen der Bundesvollziehung, sowie den Bereich der Schulerhalter (Schulbibliothek).

Das Land Niederösterreich unterstützt den Bereich der Leseförderung durch verschiedene Aktionen wie das Gütesiegel „Lesekulturschule“.

Dieses ist auf Initiative des Landes Niederösterreich gestartet worden und hat nur 2 Jahre Gültigkeit, daher müssen die schulinternen Maßnahmen zur professionellen Leseentwicklung laufend evaluiert und angepasst werden.

Die Durchführung erfolgt durch die ARGE Lesen NÖ im Auftrag der Bildungsdirektion. Eine umfassende Evaluierung der Unterrichtsmaterialien der ARGE Lesen NÖ ist ab

dem Schuljahr 2020/2021 geplant. Bezüglich der anderen Themen kann die Landesregierung, mangels Zuständigkeit, keine Informationen geben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin